

Anlage zur Klage gegen Berliner Bäder-Betriebe Anstalt des öffentlichen Rechts

Es werden Unterlassungsanträge bezüglich nachfolgender verbraucherschutzwidriger Praktiken sowie unzulässiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen geltend gemacht:

zu unterlassen,

1.

im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber minderjährigen Verbraucher:innen

die Eintrittskarten für die von ihr betriebenen Sommerbäder „Am Insulaner“, „Neukölln“ und „Kreuzberg“ während der von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr bestehenden Öffnungszeiten dieser Bäder und für das Sommerbad „Pankow“ während der von 7:30 Uhr bis 20:00 Uhr bestehenden Öffnungszeit dieses Bades jeweils nur bis 10 Uhr morgens sowie für das Sommerbad „Humboldthain“ während der von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr bestehenden Öffnungszeit dieses Bades nur von Dienstag bis Sonntag bis 10 Uhr morgens und montags bis 12 Uhr mittags

an den dort befindlichen stationären Kassen gegen Barzahlung zu verkaufen, und im Übrigen lediglich einen Online-Ticket-Verkauf vorzusehen, über den Eintrittskarten nur unbar, etwa mittels PayPal, Kreditkarte (Mastercard und Visa), Apple Pay und Google Pay oder mittels Lastschrift über den Zahlungsdienstleister PayPal möglich ist.

2.

in Bezug auf Kaufverträge über Eintrittskarten für Schwimmbäder

nachfolgende oder mit diesen inhaltsgleiche Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ausgenommen gegenüber einer Person, die in ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer), zu verwenden sowie sich auf die Klauseln bei der Abwicklung derartiger Verträge zu berufen:

In den Sommerbädern Am Insulaner, Neukölln, Kreuzberg und Pankow sind die Kassen in der Hochsaison vom 1. Juni 2024 bis 31. August 2024 täglich nur bis 10 Uhr für den Ticket-Verkauf geöffnet. Im Sommerbad Humboldthain hat die Kasse dienstags bis sonntags bis 10 Uhr und montags bis 12 Uhr für den Ticket-Verkauf geöffnet. Nach Kassenschluss können Tickets für diese Bäder nur noch online gekauft werden.